

Nach dem Ref an eine Privatschule (kirchliche Trägerschaft)?

Beitrag von „s3g4“ vom 5. August 2024 12:35

Zitat von mangostickyrice

Von Privatschulen bzw. Ersatzschulen im Allgemeinen habe ich bislang gar keine Ahnung. Was für Anstellungen bieten diese (in dem Fall das Bistum) an? Besteht die Möglichkeit einer Verbeamtung?

Du kannst mittels einer Leerstelle verbeamtet werden. In der Zeit an der Ersatzschule wirst ohne Bezüge beurlaubt, hast aber Beihilfeansprüche und Versorgungsrückstellungen (gehe mal davon aus, dass es in NRW auch so ist) werden auch gemacht. Dein Gehalt wird vom Schulträger gezahlt (du musst hier auch keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen). Wie hoch dein Gehalt ist, liegt beim Träger (sollte aber +- bei A13 liegen).

Du kannst auch ohne Verbeamtung angestellt werden, mit den gleichen Bedingungen wie für Angestellte an öffentlichen Schulen.